

Vertrag über die Bereitstellung eines Redispatch-Fernwirkgerätes zur Lastreduzierung einer Einspeiseanlage

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Netze Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw
E-Mail: redispatch@netze-calw.de

Anschrift des Kunden (Auftraggeber/Rechnungsanschrift)

.....
Firma*

.....
Vorname, Name*

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil*

.....
Telefon/E-Mail

Bitte senden Sie uns/mir die Rechnung nicht per E-Mail, sondern an die oben angegebene Postadresse.

Angaben zur Einspeiseanlage

.....
EEG Nummer/Netzverknüpfungspunkt bzw. Nummer der Übergabestation*

.....
Vorname, Name des Anlagenbetreibers (falls abweichend von Punkt 1)*

.....
Straße, Hausnummer der Einspeiseanlage

.....
PLZ, Ort, Ortsteil der Einspeiseanlage*

.....
Koordinaten in Form WGS84 Dezimalgrad (Rechtsklick Google Maps)*

.....
Einspeiseleistung kW(p)*

.....
Energieart*

.....
Technischer Ansprechpartner/Installateur*

Eigenständiger Zugang durch Netze Calw GmbH
möglich Ja Nein

Vertrag über die Bereitstellung eines Redispatch-Fernwirkgerätes zur Lastreduzierung einer Einspeiseanlage

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Netze Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw
E-Mail: redispatch@netze-calw.de

Angaben zur Lieferadresse

Firma*

Vorname, Name des Anlagenbetreibers (falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer der Einspeiseanlage

PLZ, Ort, Ortsteil der Einspeiseanlage*

Auftragsbedingungen

Wir liefern Ihnen 1 Stück vorgeprüfte Fernwirkanlage inkl. Programmierung.

	Netto	Brutto
<input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung Redispatch-Fernwirkgerät, einmalige Gebühr	1.795,00 €	2.136,05 €
inkl. Telekommunikationsverbindung	jährlich 144,00 €	jährlich 171,31 €

Die Fernwirkanlagen werden von uns mit Kommunikationskarten bestückt. Die Kosten für die Verbindungen tragen Sie als Anlagenbetreiber. Für die Beauftragung gelten die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Netze Calw GmbH sowie die Bedingungen in der Anlage.

Sonstiges

Nach erfolgter Installation, die Sie durch einen von Ihnen zu beauftragenden Installateur durchführen lassen sollten, senden Sie uns bitte die beiliegende Bestätigung über die erfolgte Installation des Fernwirkanlage zu, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine technische Funktionsprüfung der installierten Geräte durchführen können.

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir zugleich, dass die Angaben zum Rechnungsempfänger im Feld Rechnungsanschrift korrekt sind. Eine nachträgliche Korrektur des Rechnungsempfängers wird mit 29,75 EUR brutto in Rechnung gestellt.

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung bin ich einverstanden. Ich stimme zu, dass die Daten im Rahmen der Vertragserfüllung an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Vertrag über die Bereitstellung eines Redispatch-Fernwirkgerätes zur Lastreduzierung einer Einspeiseanlage

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Netze Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw
E-Mail: redispatch@netze-calw.de

Anschrift des Kunden (Auftraggeber/Rechnungsanschrift)

.....
Firma*

.....
Vorname, Name*

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil*

.....
Telefon/E-Mail

Bitte senden Sie uns/mir die Rechnung nicht per E-Mail, sondern an die oben angegebene Postadresse.

Angaben zur Einspeiseanlage

.....
EEG Nummer/Netzverknüpfungspunkt bzw. Nummer der Übergabestation*

.....
Vorname, Name des Anlagenbetreibers (falls abweichend von Punkt 1)*

.....
Straße, Hausnummer der Einspeiseanlage

.....
PLZ, Ort, Ortsteil der Einspeiseanlage*

.....
Koordinaten in Form WGS84 Dezimalgrad (Rechtsklick Google Maps)*

.....
Einspeiseleistung kW(p)*

.....
Energieart*

.....
Technischer Ansprechpartner/Installateur*

Eigenständiger Zugang durch Netze Calw GmbH
möglich Ja Nein

* Bitte füllen Sie alle die mit * gekennzeichneten Felder aus, damit wir Ihren Auftrag schnell bearbeiten können. Vielen Dank.

Vertrag über die Bereitstellung eines Redispatch-Fernwirkgerätes zur Lastreduzierung einer Einspeiseanlage

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Netze Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw
E-Mail: redispatch@netze-calw.de

Angaben zur Lieferadresse

Firma*

Vorname, Name des Anlagenbetreibers (falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer der Einspeiseanlage

PLZ, Ort, Ortsteil der Einspeiseanlage*

Auftragsbedingungen

Wir liefern Ihnen 1 Stück vorgeprüfte Fernwirkanlage inkl. Programmierung.

	Netto	Brutto
<input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung Redispatch-Fernwirkgerät, einmalige Gebühr	1.795,00 €	2.136,05 €
inkl. Telekommunikationsverbindung	jährlich 144,00 €	jährlich 171,31 €

Die Fernwirkanlagen werden von uns mit Kommunikationskarten bestückt. Die Kosten für die Verbindungen tragen Sie als Anlagenbetreiber. Für die Beauftragung gelten die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Netze Calw GmbH sowie die Bedingungen in der Anlage.

Sonstiges

Nach erfolgter Installation, die Sie durch einen von Ihnen zu beauftragenden Installateur durchführen lassen sollten, senden Sie uns bitte die beiliegende Bestätigung über die erfolgte Installation des Fernwirkanlage zu, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine technische Funktionsprüfung der installierten Geräte durchführen können.

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir zugleich, dass die Angaben zum Rechnungsempfänger im Feld Rechnungsanschrift korrekt sind. Eine nachträgliche Korrektur des Rechnungsempfängers wird mit 29,75 EUR brutto in Rechnung gestellt.

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung bin ich einverstanden. Ich stimme zu, dass die Daten im Rahmen der Vertragserfüllung an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage zum Vertrag über die Bereitstellung eines Redispatch-Fernwirkgerätes

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Netze Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw
E-Mail: redispatch@netze-calw.de

Position 1: Gerätebereitstellung (1.795,00 € zzgl. Mehrwertsteuer, einmalig)

Leistungen:

- Zugang zu dem Leitstellensystem der Netze Calw GmbH
- Bereitstellung eines programmierten Fernwirkgeräts
- Instandhaltung des Fernwirkgerätes bei Fehlerauftritt
- Überwachung durch unsere Leitzentrale

Nicht enthaltene Leistungen: Einbau und Montage des Fernwirkgerätes gemäß den Technischen Anschlussbedingungen.

Position 2: Telekommunikationsdienste (144 € zzgl. Mehrwertsteuer, jährlich)

Leistungen:

- Bereitstellung einer Telekommunikationsverbindung

Neben den geltenden Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen gelten folgende Hinweise:

Allgemeine Hinweise

Die Installation des Redispatch-Fernwirkgerätes wird durch einen vom Kunden auf seine Kosten beauftragten Installateur mit Einhaltung der Technischen Anforderungen Einspeisemanagement durchgeführt und mit der im Paket beiliegenden Einbaubestätigung schriftlich per E-Mail an netzmanagement@netze-calw.de bestätigt. Der Kunde bzw. der beauftragte Installateur vereinbart mit der Netze Calw GmbH einen Termin für die Funktionsprüfung. Eine Checkliste zur Vorbereitung auf die Funktionsprüfung befindet sich im Paket.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Netzbetreiber Zutritt zum Fernwirkgerät zu gewähren. Die Überwachung und Entstörung des Fernwirkgerätes werden von der Netze Calw GmbH übernommen. Der Zeitpunkt der vorgenannten Maßnahmen wird mit dem Kunden zeitnah abgestimmt. Änderungen der Kontaktdaten sowie Betreiberwechsel teilt der Anlagenbetreiber unaufgefordert dem Einspeisemanagement schriftlich per E-Mail an netzmanagement@netze-calw.de mit.

Das Fernwirkgerät bleibt im Eigentum der Netze Calw GmbH. Ausbesserungen und / oder bauliche und technische Veränderungen an den Fernwirkgeräten dürfen nur durch die Netze Calw GmbH vorgenommen werden. Geplante Unterbrechungen des Redispatch-Fernwirkgerätes durch den Kunden, die länger als eine Woche dauern, sind der Netze Calw GmbH unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde verpflichtet sich, bei endgültiger Stilllegung der Erzeugungsanlage oder Kündigung des Vertrages auf eigene Kosten das Fernwirkgerät an die Netze Calw GmbH zurückzuschicken: Netze Calw GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw

Gerätebeschreibung

Als Grundgerät wird ein Fernwirkgerät vom Hersteller SAE IT-Systems GmbH & Co KG des Typs m5 (oder vergleichbar) eingesetzt. Dieses arbeitet mit dem Leitsystem der Netzleitstelle der Netze Calw GmbH bzw. dessen Dienstleistern zusammen. Es besitzt die Standardparametrierung und ist in einem Gehäuse montiert. Nähere Informationen sind in der Beschreibung der Technischen Anforderungen dargestellt.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Vertragsabschluss in Kraft und läuft zunächst zwei Jahre. Der Vertrag kann nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat vom Kunden in Textform gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit; das verlängerte Vertragsverhältnis kann vom Kunden jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei endgültiger Stilllegung der Anlage endet der Vertrag automatisch zum Zeitpunkt der Stilllegung. Der Kunde hat die Stilllegung unverzüglich anzuzeigen.

Die Netze Calw GmbH ist nach einer Vertragslaufzeit von 8 Jahren zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von einem Monat berechtigt.

Die Netze Calw GmbH ist zur außerordentlichen Kündigung (ohne Einhaltung von Kündigungsfristen) berechtigt, wenn und soweit in der Person oder dem Verhalten des Kunden ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere bei Gestattung unbefugter Unternutzungen oder nicht unerheblichem vertragswidrigen Gebrauch der Sache.

Die Netze Calw GmbH ist außerdem zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt, sollte das Grundgerät aus Gründen, die die Netze Calw GmbH nicht zu vertreten hat, zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht mehr geeignet sein. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich technische Voraussetzungen ändern, auf die die Netze Calw GmbH keinen Einfluss hat.

Anlage

zum Vertrag über die Bereitstellung eines Redispatch-Fernwirkgerätes

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Netze Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw
E-Mail: redispatch@netze-calw.de

Abrechnung und Preise

Für die Bereitstellung eines programmierten Redispatch-Fernwirkgerätes stellt die Netze Calw GmbH einmalig 1.795,00 € zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, zurzeit 19%, in Rechnung. Für die Telekommunikationsanbindung rechnet die Netze Calw GmbH jährlich 144,00 € zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, zurzeit 19%, ab.

Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto ist grundsätzlich nicht zulässig. Die jährlichen Kosten für die Telekommunikationsverbindung werden in voller Höhe zur Jahresmitte in Rechnung gestellt. Gerne kann der Kunde dafür das aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat nutzen.

Sollte der Kunde mit der Zahlung der Einmalgebühr oder der Kosten der Telekommunikationsverbindung länger als 2 Monate in Verzug sein, ist die Netze Calw GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde soweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Eigentumssicherung

Dem Kunden ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nicht gestattet.

Im Falle von Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, die Netze Calw GmbH unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls ist der Kunde verpflichtet, den Vollstreckungsbeamten auf das Eigentum der Netze Calw GmbH hinzuweisen und der Netze Calw GmbH unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsprotokolls zukommen zu lassen.

Mängel

Stellt der Auftraggeber einen Mangel fest, hat er dies der Netze Calw GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Für Schäden, die aufgrund einer unterlassenen Mitteilung am Vertragsgegenstand entstehen, haftet die Netze Calw GmbH nicht. Informiert der Kunde die Netze Calw GmbH nicht oder nicht rechtzeitig von dem Mangel oder der Gefahr, ist er der Netze Calw GmbH zum Ersatz des durch die unterlassene oder verspätete Anzeige entstandenen Schadens verpflichtet.

Der Kunde gibt der Netze Calw GmbH die Möglichkeit zur Beseitigung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Netze Calw GmbH ist berechtigt, nach eigener Wahl den Mangel zu beseitigen oder Ersatz zu liefern. Eine nur unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, eine nur unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, natürliche Abnutzung oder Verschleiß stellen keinen Mangel dar. Nimmt der Auftraggeber oder ein nicht von der Netze Calw GmbH beauftragter Dritter Arbeiten oder Änderungen an der Sache oder dem Werk vor, sind Mängelansprüche gegenüber der Netze Calw GmbH ausgeschlossen.

Sollte sich herausstellen, dass der Mangel auf schuldhafte unsachgemäße Behandlung des Fernwirkgeräts durch den Kunden zurückzuführen ist, hat der Kunde der Netze Calw GmbH die Kosten der Mangelbeseitigung zu erstatten. Es werden Kosten in Höhe von € 58,00 zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer pro Arbeitsstunde und Arbeitskraft erhoben.

Eine Preisanpassung aufgrund veränderter Kosten ist während der ersten zwölf Monate der Vertragslaufzeit nicht zulässig. Nach Ablauf der ersten zwölf Monate kann eine Entgeltanpassung für Änderungen der Personalkosten erfolgen.

Die Änderung der Personalkosten wird an die prozentuale Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt berechneten Index der Verdienste und Arbeitskosten (Fachserie 16 Reihe 4.3 – Verdienste und Arbeitskosten - Pos. 1.2 Früheres Bundesgebiet – Wirtschaftszweig: Energie- u. Wasserversorgung Erscheinungsfolge vierteljährlich) gebunden.

Eine Preisanpassung kann in Höhe der durchschnittlichen prozentualen Änderung des Indexstandes (jeweils im Vergleich zum Vorjahresquartal) der letzten vier veröffentlichten Quartale erfolgen.

Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen gegenüber der Netze Calw GmbH ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen:

Die Netze Calw GmbH haftet aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der Groben Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat und solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

